



MAV

SEMINARE • TAGUNGEN



I/2018

TERMINE

8. Januar	Teilzeit- und Befristungsrecht Infotag für MAVen	S. 8
10. – 11. Januar	MAV-Arbeit sinnvoll organisieren Seminar für Vorsitzende	S. 20
15. – 16. Januar	Tagung einer MAV	S. 21
15. – 17. Januar	Kommunikation/Verhandlungsführung MAVO II	S. 19
16. – 18. Januar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 5
23. – 25. Januar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 5
29. – 31. Januar	Kommunikation / Verhandlungsführung MAVO II	S. 19
30. Jan. – 1. Feb.	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
1. Februar	Die MAVO-Novellierung Infotag für MAVen	S. 15
5. Februar	Betriebliches Eingliederungsmanagement Infotag für MAVen	S. 9
6. – 8. Februar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 6
13. – 15. Februar	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
19. – 20. Februar	Wirtschaftliche Daten lesen / verstehen Fachtagung für alle MAVen, die mehr als 50 MA	S. 16
20. – 22. Februar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 6
27. Februar	Eingruppierung/Vergütung nach KAVO Infotag für MAVen – KAVO-Bereich	S.14
5. – 6. März	Tagung einer MAV	S. 21
6. – 8. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 6
13. – 15. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 7

20. – 22. März	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen – AVR-Bereich	S. 18
21. März	Die MAVO-Novellierung Infotag für MAVen	S. 15
10. April	Eingruppierung für Erzieherinnen Infotag für MAVen – KAVO-Bereich	S. 14
11. April	Personalgespräch und Personalakte Infotag für MAVen	S. 10
16. – 18. April	Moderation von Sitzungen usw. Seminar für Vorsitzende	S. 21
17. – 19. April	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
24. – 26. April	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 7
3. Mai	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld Infotag für MAVen	S. 11
7. – 8. Mai	MAV-Arbeit sinnvoll organisieren Seminar für Vorsitzende	S. 20
15. – 17. Mai	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 7
28. Mai	Dienstvereinbarungen Arbeitszeitkonten Infotag für MAVen	S. 12
5. – 7. Juni	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen – AVR-Bereich	S. 18
12. – 14. Juni	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 7
18. – 20. Juni	Kommunikation / Verhandlungsführung MAVO II	S. 19
19. – 21. Juni	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
26. – 28. Juni	Kommunikation / Verhandlungsführung MAVO II	S. 18
3. Juli	Kirchliche Zusatzversorgung / Altersvorsorge Infotag für MAVen	S. 13

I/2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im neuen Halbjahr stellt die Durchführung von Grundseminaren den Programmschwerpunkt dar. Außerdem werden AVR-Seminare und Veranstaltungen zur Kommunikation/Rollenfindung der Mitarbeitervertreter angeboten. Dazu treten die Seminare, die sich insbesondere an die Vorsitzenden und stellvertretende Vorsitzende richten („MAV-Arbeit sinnvoll organisieren“/“Moderation von Sitzungen und Mitarbeiterversammlungen“).

An Informationstagen gibt es wieder einige „Klassiker“ wie die Veranstaltungen zum Teilzeit- und Befristungsrecht, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, zur Eingruppierung nach KAVO, Personalakte und Personalgespräch, zu Mutterschutz und Elternzeit, zu Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten und zur Kirchlichen Zusatzvorsorge/Altersvorsorge.

Neu im Programm ist die Veranstaltung zur Eingruppierung nach KAVO speziell für Erzieherinnen.

Auch die MAV-Novellierung wird mit zwei Veranstaltungen begleitet. Für die Erläuterung der Gesetzesänderungen konnte Herr Manfred Jüngst gewonnen werden, der vielen Mitarbeitervertretern als Kommentator und Mitherausgeber des MAVO-Kommentars „Thiel / Fuhrmann / Jüngst“ bekannt sein dürfte. Ausgeschrieben sind die beiden Veranstaltungen auf Seite 15.

Im zweiten Halbjahr werden dann Seminare angeboten, die sich insbesondere mit dem durch die MAVO-Novellierung neugeschaffenen Wirtschaftsausschuss (§ 27 b MAVO n. F.) befassen.

Für Anregungen und Wünsche zum Programm bin ich immer dankbar.

Mit guten Wünschen grüßt herzlich

Ihr/Euer



Burkhard Becker

Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Grundseminar für alle MAVen

16. – 18. Januar

Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

(bereits belegt)

Themen dieses Seminars sind:

- Einführung in Verständnis und Handhabung der Mitarbeitervertretungsordnung
- Erläuterung der wichtigsten MAVO-Inhalte
- Hinweise für die Organisation der MAV-Arbeit
- Kennenlernen von Grundformen der Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber: Gespräche, Sitzungen, Verhandlungen
- Erläuterung der Leitidee ‚Dienstgemeinschaft‘ sowie der Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Informationsmaterial – Kontaktadressen – überörtliche Vertretung
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts

Die Teilnehmer werden gebeten, eine MAVO und einen MAVO-Kommentar mitzubringen.

Referenten	Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender Marienkrankenhaus Herne Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 210,00
Ort	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine:

23. – 25. Januar

Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

(bereits belegt)

Referenten	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 210,00
Ort	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Grundseminar für alle MAVen

Weitere Termine:

6. – 8. Februar

Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

(bereits belegt)

Referenten

Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender
Marienkrankenhaus Herne
Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt,
Bielefeld

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerthe

20. – 22. Februar

Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

(bereits belegt)

Referentinnen

Barbara Sobotta, Vorstand der DiAG
MAV Paderborn, MAV-Vorsitzende
St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel
Iris Woerner, Fachanwältin für
Arbeitsrecht, Dortmund

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerthe

6. – 8. März

Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

(bereits belegt)

Referenten

Wolfgang Hansen, Bildungsreferent,
Soest
Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt,
Bielefeld

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerthe

13. - 15. März

Di. 9.30 Uhr - Do. 15.00 Uhr
(bereits belegt)

Referenten

Rafael Scholz, MAV-Vorsitzender,
Büren
Iris Woerner, Fachanwältin für
Arbeitsrecht, Dortmund

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

24. - 26. April

Di. 9.30 Uhr - Do. 15.00 Uhr

Referenten

Wolfgang Hansen, Bildungsreferent
Kolpingbildungswerk, Paderborn
Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht
BGV Essen

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

15. - 17. Mai

Di. 9.30 Uhr - Do. 15.00 Uhr

Referenten

Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende
St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel
Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht,
Bistum Essen

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

12. - 14. Juni

Di. 9.30 Uhr - Do. 15.00 Uhr

Referenten

Volker Mrogenda, Marienhospital
Herne, MAV-Vorsitzender
Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht,
Bistum Essen

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Teilzeit- und Befristungsrecht

Informationstag für alle MAVen

8. Januar

Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gibt in einigen Passagen immer wieder Anlass, über die richtige Lesart und Anwendung in der Praxis zu streiten. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Rechtstreitigkeiten und (zum Teil höchstrichterliche) Urteile. Insbesondere wird auf das neue wegweisende Urteil des BAG (6 AZR 161/16 vom 23. März 2017) eingegangen zu Mehrarbeit und Überstunden bei Teilzeitkräften. Bei unserer Tagung werden die neuralgischen Punkte anhand der Rechtsprechung und mit Blick auf typische Praxisprobleme erläutert:

- Pflicht zur Förderung der Teilzeit und Benachteiligungsverbot
- Verfahren und Entscheidungsspielräume bei der Verringerung von Arbeitszeit
- Vorrang der Erhöhung einzelner Beschäftigungsumfänge vor Neueinstellungen
- Rahmenbedingungen für die Arbeit auf Abruf und Arbeitsverträge mit flexiblem Beschäftigungsumfang
- Mögliche Gründe und Voraussetzungen für eine Befristung
- die von der Rechtsprechung entwickelte „Befristungssampel“
- Form- und Informationspflichten

Selbstverständlich werden auch die speziellen Regelungen in KAVO und AVR zu den Teilzeitarbeitsverhältnissen und zur Befristung mit herangezogen. Neben Rechtsprechungsbeispielen und Konfliktfällen aus dem Bereich von Kirche und Caritas können auch die von den Teilnehmenden mitgebrachten Zweifelsfragen mit der Referentin diskutiert werden. Ziel der Tagung ist die Verbesserung der MAV-Kompetenz, darauf zu achten, das alle in Teilzeit oder Befristung tätigen Mitarbeiter „nach Recht und Billigkeit“ (§ 26 MAVO) behandelt werden.

Referentin	Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen aus dem KAVO-bereich
Teilnahmegebühr	EUR 60,00
Ort	Kommende Dortmund

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Informationstag für alle MAVen

5. Februar Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Seit 2004 sind die Arbeitgeber gemäß § 84 SGB IX verpflichtet, den Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank sind. Das bietet für die Betroffenen zahlreiche Chancen, aber auch einige Gefahren. Die MAVen sollten daher gut informiert sein und ihren Kolleginnen und Kollegen aktive Unterstützung beim Wiedereingliederungsprozess gewähren. Um die Prozessschritte für alle Beschäftigten, vor allem aber für die Dienstgeberseite und die MAV transparent, verbindlich und wirklich hilfreich zu gestalten, ist es sinnvoll, eine Dienstvereinbarung zum Thema abzuschließen. Die wichtigsten Inhalte unseres Seminars:

- rechtliche Grundlagen des BEM
- Beteiligung von MAV und Schwerbehindertenvertretung
- die Rolle von Betriebsarzt und Arbeitsagentur
- Eingliederungsgespräche führen
- eine Dienstvereinbarung erarbeiten

Referentin Karin Hörhold,
Berufsförderungswerk Dortmund

Leitung Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 60,00

Ort Kommende Dortmund

Das Personalgespräch

Informationstag für alle MAVen

11. April

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Wann darf ein Mitarbeiter ein MAV-Mitglied zu einem Personalgespräch hinzuziehen? In der Literatur wird der hierfür einschlägige § 26 Abs. 3a MAVO unterschiedlich weit ausgelegt. Es sollen Kriterien aufgezeigt werden, wie sich diese Norm auf welche Fälle anwenden lässt. Schon immer war es eine der vornehmsten Pflichten der MAV, darauf zu achten, dass alle nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Das legt es jeder MAV nahe, auch bei individuellen Konflikten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben können, im Sinne des § 26 Abs. 3a MAVO zu unterstützen. Dazu ist es hilfreich, wichtige Instrumente der Personalarbeit zu kennen und rechtlich korrekt einzuschätzen.

Der Informationstag bietet Erläuterungen zu dieser Regelung, aber auch alle für die MAVen wissenswerten Informationen zum Abmahnungs- und Personalaktenrecht. Konkrete Rechts- und Praxisfragen aus diesen Bereichen, mit denen die MAVen immer wieder konfrontiert sind, werden ausführlich erörtert.

Referent	Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 60,00
Ort	Kommende Dortmund

■ Mutterschutz und Elternzeit

Informationstag für alle MAVen

3. Mai

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes stellen Mütter, Väter und Familien vor große Herausforderungen. Bei den vielen zu erwartenden Veränderungen taucht die Frage auf, wie der Kinderwunsch mit der Berufstätigkeit vereinbar ist.

Dieser Infotag soll einen Überblick geben über:

- Ansprüche der werdenden Mutter gegenüber dem Dienstgeber in der Schwangerschaft
- Freistellungsmöglichkeiten und -pflichten schwangerer Dienstnehmerinnen
- Ansprüche von Müttern und Vätern auf Eltern(teil)zeit und Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, nach AVR und nach KAVO
- Sonderkündigungsschutz von Schwangeren und Dienstnehmern in Elternzeit
- Möglichkeiten der Mitarbeitervertretung, Schwangere und junge Eltern in der Einrichtung zu unterstützen

Referentin

Christina Merkel, Rechtsanwältin, juristische Beraterin der Haupt MAV/ DiAG Bistum Limburg

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 60,00

Ort

Kommende Dortmund

Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten

Informationstag für alle MAVen

28. Mai

Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretung hat ein umfassendes Mitbestimmungsrecht in Arbeitszeitfragen. Darüber hinaus hat die MAV bei Maßnahmen zur Flexibilisierung der regelmäßigen Arbeitszeit und den näheren Inhalt eines Arbeitszeitkontos ein zusätzliches Mitgestaltungsrecht: durch Dienstvereinbarung kann ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden.

Der Arbeitszeitflexibilisierung steht die Einräumung einer höheren Zeitsouveränität und Schaffung von Verfügungsrechten des Mitarbeiters, die sich darauf beziehen, welche Zeiten dem Konto zugeführt werden und wann und in welchem Umfang der Mitarbeiter von dem Kontoguthaben Gebrauch macht, gegenüber.

Der Infotag beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Fragstellungen:

Wie kann eine MAV ihre Position klar festlegen und bei der Erarbeitung der DV systematisch vorgehen?

Welche gesetzliche und tarifliche Grundlage gibt es für eine Dienstvereinbarung? Worauf ist zu achten, wo sind die Fallstricke? Was möchte die MAV in einer Dienstvereinbarung unbedingt regeln, was möchte sie unbedingt verhindern? Wie geht das eigentlich: verhandeln?

Wie lautet die Arbeitszeitregelung der AVR, an welcher Stelle kann, soll oder muss sie in einer Dienstvereinbarung in welcher Form verändert werden?

Referent Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW

Leitung Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 60,00

Ort Kommende Dortmund

Kirchliche Zusatzversorgung/ Altersvorsorge

Informationstag für alle MAVen

3. Juli

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Angesichts des hohen Informationsbedarfs zum Versicherungs- und Leistungsrecht der kirchlichen Zusatzversorgung bieten wir auch im kommenden Jahr einen Tag für alle MAVen in der Kommende an, bei dem Herr Ralf Steiger über alle wichtigen Einzelheiten der betrieblichen Zusatzversorgung bei der KZVK Köln informiert. Auch die Möglichkeiten einer freiwilligen Zusatzrente und ihre Förderung werden erläutert. Der Referent steht zudem für Ihre Fragen und zum klärenden Gespräch zur Verfügung. Die wichtigsten Themenstichpunkte sind:

- Bedeutung und System der zusätzlichen Altersversorgung
- betriebliche Zusatzversorgung und freiwillige Zusatzversicherung
- Voraussetzungen und Berechnungsmodalitäten für Betriebsrente und Zusatzrente
- Formen und Förderungsmöglichkeiten der freiwilligen Zusatzrente
- Bruttoentgeltumwandlung und Riesterrente
- Altersvorsorgegesetz
- Dienstgeberwechsel und Überleitungsabkommen mit anderen Zusatzversorgungskassen
- Berechnungsbeispiele und Beratungsangebote der KZVK

Referent Ralf Steiger, KZVK Köln

Leitung Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 60,00

Ort Kommende Dortmund

Eingruppierung und Vergütung nach KAVO

Informationstag für MAVen aus dem KAVO-Bereich

27. Februar

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Themen der Veranstaltung sind u.a.:

- Eingruppierung und Einstufung
- MAV-Mitwirkung bei der Eingruppierung
- Höhe und Bestandteile der Vergütung
- Aufbau und Handhabung der Entgelttabellen
- Vergleichsentgelt, Strukturausgleich, Besitzstandswahrung

Die Tagung bietet Information aber auch Gelegenheit zur gemeinsamen Arbeit am KAVO-Text.

Referentin

Peter Janßen, Geschäftsführer der Regional-Koda NW Mitarbeiterseite, Köln

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 60,00

Ort

Kommende Dortmund

Eingruppierung nach KAVO für ErzieherInnen

Informationstag für MAVen aus dem KAVO-Bereich

10. April

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Erfahrungsgemäß treten bei der Eingruppierung der ErzieherInnen häufig Zweifelsfälle auf. Dieser Infotag richtet sich besonders an diese Kolleginnen und Kollegen.

- Eingruppierung und Einstufung
- MAV-Mitwirkung bei der Eingruppierung
- Höhe und Bestandteile der Vergütung
- Aufbau und Handhabung der Entgelttabellen
- Vergleichsentgelt, Strukturausgleich, Besitzstandswahrung

Die Tagung bietet Information aber auch Gelegenheit zur gemeinsamen Arbeit am KAVO-Text.

Referentin

Margret Nowak, KAB-Rechtssekretärin, Dülmen

Leitung

Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 60,00

Ort

Kommende Dortmund

Die Gesetzesänderungen in der MAVO durch die jüngste Novellierung

Infotag für alle MAVen

1. Februar Do. 9.15 Uhr - 16.00 Uhr

Folgende Fragestellungen werden in der Veranstaltung thematisiert:

- Welches sind die hauptsächlichen Änderungen in der MAVO durch die Novellierung? Und welche Auswirkungen haben sie in der Praxis?
 - Welche Bedeutung kommt dem Wirtschaftsausschuss zu?
 - Welche der (erweiterten) Gesamtmitarbeitervertretung?
 - Wer ist zukünftig wahlberechtigt?
 - Wie ist das Zustimmungsrecht der MAV im Hinblick auf die Festlegung, was als Einrichtung gilt, zu verstehen?

Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Referent Manfred Jüngst, Vors. Richter am Kirchlichen Arbeitsgericht des Erzbistums Köln

Leitung Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe alle MAVer

Teilnahmegebühr EUR 60,00

Ort Kommende Dortmund

Weiter Termin:

Referent, Leitung, Zielgruppe, Teilnahmegebühr wie oben

21. März Mi. 9.15 Uhr - 16.00 Uhr

Ort Kommende Dortmund

Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen

**Fachtagung für alle MAVen,
die mehr als 50 MA vertreten**

19. – 20. Februar Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

§27a MAVO begründet eine Informationspflicht des Dienstgebers gegenüber den MAVen in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie hat schriftlich zu erfolgen und zwar rechtzeitig vor wichtigen Entscheidungen, mindestens aber einmal im Jahr. Die dabei vorzulegenden Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) werden der MAV auf Wunsch durch sachkundige Mitarbeiter erläutert. Die Vorschrift gilt für Einrichtungen, die mehr als 50 Beschäftigte haben, und die „überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungen- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter finanziert“ werden.

Auf diesem Hintergrund vermittelt unser Kompaktseminar (u. a. anhand eines ausführlich dargestellten Fallbeispiels) ein erstes Verständnis der Grundbegriffe und der wichtigsten Elemente eines Jahresabschlusses und des betrieblichen Rechnungswesens:

- Handels- und steuerrechtliche Grundlagen
- Buchführung und Bilanz
- Gewinn und Verlustrechnung
- Anhang und Lagebericht
- Grundregeln der Kostenrechnung
- Bewertungsansätze und Beurteilung der Lage

Referent Ralf Welter, Diplom-Kaufmann,
Aachen

Leitung Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe MAVen, die mehr als 50 MA vertreten

Teilnahmegebühr EUR 150,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerin

Aufbau und Handhabung der AVR

Aufbau I für MAVen aus dem AVR-Bereich

(bereits belegt)

30. Jan. – 1. Feb. Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Grundkenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert, nicht nur vom jeweiligen „Spezialisten“ in Arbeitsrechtfragen.

Das Seminar bietet eine konzentrierte Einführung in die AVR für alle, die (noch) nicht auf das Arbeitsvertragsrecht spezialisiert sind. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert, das schnelle Auffinden von Regelungen anhand des Inhalts- und des Stichwortverzeichnisses werden eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso ein Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte.

Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der TeilnehmerInnen mit dem aktuellen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass auch die Anlagen 30-33 angemessene Berücksichtigung finden.

Referenten

Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne

Zielgruppe

alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr

EUR 210,00

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine:

Referenten, Zielgruppe,
Teilnahmegebühr wie oben

(bereits belegt)

13. – 15. Februar Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

17. – 19. April Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

19. – 21. Juni Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Ort

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

AVR II für alle MAVen aus dem AVR-Bereich

20. - 22. März Di. 9.30 Uhr - Mi. 15.00 Uhr

Die vorherige Teilnahme der AVR I Schulung wird empfohlen.

Im ersten Teil der Tagung geht es um die Einführung in die Grundsätze und Besonderheiten der Arbeitsregelung nach AVR und Arbeitszeitgesetz. Die verschiedenen Varianten der Arbeitszeitregelung nach AVR, die sich seit Übernahme von Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes in die Anlagen 30 bis 33 ergeben haben, werden ausführlich dargestellt.

Im zweiten Teil werden typische Herausforderungen der Arbeitszeitgestaltung anhand von Fallbeispielen bearbeitet. Neben den allgemeinen Themen (Lage und Umfang der Arbeitszeit, Pausen und Ruhezeiten) stehen u. a. folgende Aspekte zur Information und Diskussion:

- Schichtarbeit und Nachtdienste
 - Bereitschaft und Rufbereitschaft
 - Mehrarbeit und Überstunden
 - Dienstplan und Zeitausgleich
 - Geteilte Dienste und Arbeit auf Abruf
 - Mobilzeit und Langzeitkonten
 - Wochenarbeitszeit und Soll-Stunden
 - Zustimmungsrechte der MAV
 - Möglichkeiten einer Arbeitszeit- und Dienstvereinbarung

Referenten	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
Zielgruppe	alle MAVen aus dem AVR-Bereich
Teilnahmegebühr	EUR 210,00
Ort	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weiter Termin:

Referenten, Zielgruppe, Teilnahmegebühr wie oben

5. - 7. Juni Di. 9.30 Uhr - Do. 15.00 Uhr

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Kommunikationstraining: Verhandlungsführung

MAVO II

15. – 17. Januar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Mitarbeitervertretungen sind immer wieder gefragt, Gespräche zu führen.

Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, Gespräche in der MAV-Runde, Gespräche mit der Dienstgeberseite. Damit diese Gespräche zielgerichtet und im Bewusstsein der Rolle als MAV geführt werden können, bedarf es der Übung.

Themen im Seminar sind:

- Theoriemodelle aus der Kommunikationsforschung
- strategische Gesprächsführung
- Verhandlungsführung
- Vorbereitung und Nachbereitung solcher Gespräche, sowie die Reflexion

Es wird viel Raum geboten, sich in Übungssequenzen selbst zu erleben, zu beobachten und zu reflektieren.

Referentin Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine:

Referentin, Zielgruppe, Teilnahmegebühr wie oben

29. – 31. Januar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

18. – 20. Juni Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

26. – 28. Juni Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

■ MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

Seminar für Vorsitzende und stellv. Vorsitzende

10. – 11. Januar **Mi. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr**

Die Ausgangsfragen des Kurses lauten:

- Welche Vorgaben gibt es in der MAVO zu den Aufgaben der MAV-Vorsitzenden?
- Welche Praxisaufgaben fallen dem / der Vorsitzenden in der Regel zu?
- Wie plane ich eine MAV-Amtszeit und die Verteilung der Aufgaben?
- Wie bereite ich eine MAV-Sitzung inhaltlich und organisatorisch optimal vor?
- Wie strukturiere ich in Sitzungen und Verhandlungen den Prozess von Informationsaustausch, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung?
- Wie verhalte ich mich in personen- oder problemorientierten Verhandlungen?
- Wie organisiere ich die alltägliche MAV-Arbeit?
- Welche bürotechnischen Hilfsmittel sind notwendig?
- Welche Informationsquellen müssen erschlossen werden?
- Wie lassen sich die regelmäßigen Aufgaben bewältigen?

Neben der notwendigen Information stehen der Erfahrungsaustausch und praktische Übungen im Zentrum des Seminars.

Referentin	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 150,00
Ort	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerde

Weiterer Termin:

Referentin, Zielgruppe, Teilnahmegebühr wie oben

■ 7. – 8. Mai **Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr**

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerde

Moderation von Gruppensitzungen und Versammlungen

Seminar für Vorsitzende und stellv. Vorsitzende

16. – 18. April Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Sollen Sitzungen und Versammlungen effektiv genutzt werden, ist eine gute Moderation unabdingbar.

Im Seminar werden folgende Inhalte vermittelt:

- Rolle und Haltung des/der Moderators/Moderatorin
- Vorbereitung von Sitzungs-/Versammlungsmoderation
- Techniken und Methoden der Moderation und Gesprächsführung
- Vorstellung verschiedener Methoden, die einer zielführenden Behandlung von Themen in Gruppen dienlich sind

Selbstverständlich wird genügend Zeit zur Verfügung gestellt, sich in der Moderation von kleinen und größeren Runden auszuprobieren und zu reflektieren.

Referentin Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

TAGUNGEN FÜR MAVEN



Sammeln Sie Pluspunkte für Ihre Kolleginnen und Kollegen!

Für große MAVen bietet der MAV-Bildungsbereich der Kommende je nach Bedarf ein- oder zweitägige Tagungen an, auf denen die MAV-Arbeit reflektiert und weiterentwickelt werden kann.

15. – 16. Januar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

5. – 6. März Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Diese Termine sind bereits belegt.

Weitere Termine auf Anfrage:

Burkhard Becker, Tel 0231-20605 44,

Email: becker@kommende-dortmund.de

MAV

KURSÜBERSICHT I/2018

Grundseminare – MAVO I S. 5

16. – 18. Januar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
23. – 25. Januar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
6. – 8. Februar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
20. – 22. Februar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
6. – 8. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
13. – 15. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
24. – 26. April	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
15. – 17. Mai	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
12. – 14. Juni	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Infotag für MAVen S. 8

8. Januar	Teilzeit- und Befristungsrecht
5. Februar	Betriebliches Eingliederungsmanagement
1. Februar	Die MAVO-Novellierung
27. Februar	Eingruppierung und Vergütung nach KAVO
21. März	Die MAVO-Novellierung
10. April	Eingruppierung nach KAVO für Erzieherinnen
11. April	Personalgespräch und Personalakte
3. Mai	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld
28. Mai	Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten
3. Juli	Kirchliche Zusatzversorgung / Altersvorsorge

Fachtagung für alle MAVen, die mehr als 50 MA vertreten S. 16

19. – 20. Februar	Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen
-------------------	--

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich S. 17

30. Jan. – 1. Feb. Aufbau und Handhabung der AVR
13. – 15. Februar Aufbau und Handhabung der AVR
17. – 19. April Aufbau und Handhabung der AVR
19. – 21. Juni Aufbau und Handhabung der AVR

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich S. 18

20. – 22. März Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis
5. – 7. Juni Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

MAVO II S. 19

15. – 17. Januar Kommunikation und Verhandlungsführung
29. – 31. Januar Kommunikation und Verhandlungsführung
18. – 20. Juni Kommunikation und Verhandlungsführung
26. – 28. Juni Kommunikation und Verhandlungsführung

Seminare für Vorsitzende S. 20

10. – 11. Januar MAV-Arbeit sinnvoll organisieren
16. – 18. April Moderation von Sitzungen, Mitarbeiterversammlungen usw.
7. – 8. Mai MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

Tagungen für MAVen S. 21

15. – 16. Januar Tagung einer MAV
5. – 6. März Tagung einer MAV

I/2018

MAV

VORSCHAU II/2018

Grundseminare – MAVO I

29. – 31. August Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
26. – 28. Nov. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
17. – 19. Dez. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Infotag für MAVen

4. September Formalien in der MAV-Arbeit
13. September Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
19. September Beschwerdemanagement
20. September Kirchlicher Datenschutz
26. September Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsbefreiung
8. Oktober Maßnahmen zur Gesundheitsprävention:
Umgang mit Burn-out
9. Oktober Dienstvereinbarung zu
Urlaubsregelungen
7. November Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
21. November Aktuelles aus Arbeitsrecht und
Rechtsprechung
13. Dezember Betriebliches
Eingliederungsmanagement

Infotag für Schul-MAVen

14. November Aktuelles aus dem Schulrecht

Fachtagung für MAVen

1. – 2. Oktober Dienstplangenehmigung
15. – 17. Okt. Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
5. – 7. Dez. Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO

MAVO II

- | | |
|----------------|--|
| 29. – 31. Okt. | Kommunikation und
Verhandlungsführung |
| 17. – 19. Dez. | Kommunikation und
Verhandlungsführung |

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| 10. – 12. Sept. | Aufbau und Handhabung der AVR |
| 15. – 17. Okt. | Aufbau und Handhabung der AVR |
| 26. – 28. Nov. | Aufbau und Handhabung der AVR |

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich

- | | |
|----------------|--|
| 3. – 5. Dez. | Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis |
| 12. – 14. Dez. | Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis |

Seminare für Vorsitzende

- | | |
|-----------------|----------------------------------|
| 17. – 18. Sept. | MAV-Arbeit sinnvoll organisieren |
|-----------------|----------------------------------|

II/2018

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

■ Freistellung und Kostenübernahme

Alle Veranstaltungen sind vom Erzbistum Paderborn und vom Diözesan-Caritasverband als fachlich geeignet anerkannt. Neben den Schulungen aktualisieren die Informationstage das Wissen der Teilnehmer in den verschiedenen MAV-Tätigkeitsfeldern und Rechtsgebieten u. a. in Form eines Überblicks über Rechtsentwicklungen (z.B. Gesetzgebung) und Rechtsprechung und sind somit direkte MAV-Arbeit. MAV-Mitglieder haben für die sie betreffenden Angebote Anspruch auf Freistellung und Fortzahlung der Bezüge. Der Dienstgeber trägt für die Schulungen und Informationstage die gesamten Seminarkosten einschl. der Reisekosten (§§16 und 17 Abs. 1 MAVO).

■ Anmeldung

Sie können sich bequem über die Anmeldefunktion unserer Internetseite **kommande-dortmund.de** (im Menu „Veranstaltungen“ weiter zu „Mitarbeitervertretungen“) anmelden;

ansonsten: über das Sekretariat (Regina Kister) **bitte immer schriftlich** per Email **kister@kommande-dortmund.de**, per Fax (0231-2060580) oder per Post. Für Rückfrage steht Frau Kister telefonisch unter der Rufnummer 0231-2060535 (Mo. – Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Geben Sie bitte bei der **Anmeldung** in jedem Fall **Name und Vorname** sowie die **Anschrift der Einrichtung** und – falls diese von der Einrichtungsanschrift abweichen sollte – die **Rechnungsanschrift** an!

■ Teilnahmegebühr

In der Kommende kann die Teilnahmegebühr bar entrichtet werden. Ansonsten bitten wir, erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Gebühr beträgt (einschl. Seminarunterlagen, Vollverpflegung und Übernachtungsmöglichkeit bei mehreren Tagen):
für einen Tag 60,00 EUR, für zwei Tage 150,00 EUR
für drei Tage 210,00 EUR, für vier Tage 280,00 EUR
Kosten für Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden.

men werden, können nicht erstattet bzw. abgezogen werden, da die Gebührensätze auf einer Pauschalkalkulation beruhen.

■ Fristen und Ausfallkosten

1. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, kann seitens des Bildungshauses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Tritt er in der Zeit vom 13. Tag bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50% des Veranstaltungsbeitrages als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist der volle Veranstaltungsbeitrag zu zahlen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Bildungshaus.
2. Der Teilnehmer wird von den unter Ziffer VII.1 genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm benannte geeignete Ersatzperson an seiner Stelle in den Vertrag eintritt. Einzelheiten hierzu sind mit dem Bildungshaus abzusimmen.

(Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen, Stand 27. April 2015.)

Die vollständigen AGB finden Sie unter www.kommende-dortmund.de im Impressum.

■ Anschriften und Ansprechpartner

Sozialinstitut Kommende	Kardinal-Jaeger-Haus
Brackeler Hellweg 144	Bergerhofweg 24
44309 Dortmund	58239 Schwerte

Korrespondenz bitte nur über die Kommende.
Ihre Ansprechpartner dort:

Burkhard Becker, Tel 0231-20605 44,
Email: becker@kommende-dortmund.de

Regina Kister, Tel 0231-20605 35,
Email: kister@kommende-dortmund.de

Anreise

So erreichen Sie die Kommende Dotmund

mit der Bahn:

- **bis Dortmund Hbf**, dann U41, 45, 47 bis Kampstr. (1. Haltestelle) und weiter mit der U 43 in Richtung Wickede bis Haltestelle Brackel Kirche, ca. 150 m Fußweg entlang dem Brackeler Hellweg in Fahrtrichtung der Straßenbahn, auf der linken Straßenseite.
- **bis Unna**, dann mit der S-Bahn 4 Richtung Dortmund-Lütgendortmund bis Haltestelle Brackel, ca. 500 m Fußweg Richtung Norden. Die Straße mündet gegenüber der Toreinfahrt zur Kommende auf den Brackeler Hellweg.

mit dem Auto:

- BAB A1 Münster – Köln ab Kreuz Dortmund-Unna auf die BAB A44 in Richtung Dortmund und weiter auf der B1 bis Abfahrt DO-Sölde, hier in Richtung DO-Brackel bis Brackeler Hellweg, dann links, nach 300 m rechts durch das Tor an der rechten Straßenseite.

So erreichen Sie das Kardinal-Jaeger-Haus (Kath. Akademie Schwerte)

mit der Bahn:

- **bis Schwerte**, dann mit dem Bus Linie 430 Richtung Hörde bis Haltestelle „Bergstraße“, dort auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Bergstraße, nach 300 m links in den Bergerhofweg, 7 Minuten Fußweg bis zur Akademie. Alternativ: Mit dem Taxi ab Bahnhof Schwerte zur Akademie ca. 8,00 EUR.
- **bis Dortmund Hbf**, dann mit der U-Bahn U 41 Richtung Hörde bis Haltestelle Hörde Bhf., weiter mit dem Bus Linie 430 Richtung Schwerte bis Haltestelle „Bergstraße“. Fußweg siehe oben.

mit dem Auto:

- BAB A1 Köln – Münster Abfahrt Schwerte, von dort 150 m in Richtung Dortmund, dann links in die Bergstraße, nach 180 m links in den Bergerhofweg, nach 450 m liegt die Akademie rechts der Straße. Kath. Akademie ist ausgeschildert.